

Katzenschutzbund e.V.

[2007–30 Jahre Katzenschutzbund]

CAT – SITTER – CLUB ESSEN

Sonnenstrasse 18, 94072 Bad Füssing

Tel: 08531-247853, Fax: 8531-247854

e-Mail: geschaeftsstelle@katzenschutzbund-essen.de

www.katzenschutzbund-essen.de

Ka 018

ERKLÄRUNG / VERMÄCHTNIS FÜR DIE KATZEN

Jeder Katzenbesitzer sollte das Verantwortungsgefühl aufbringen sich Gedanken darüber zu machen, was mit seinen Tieren im Falle seines Ablebens oder Einweisung ins Krankenhaus, Pflege- / Altenheim geschieht. Niemand sollte Überlegungen hierüber einfach beiseite schieben. Die Leidtragenden wären mit Sicherheit unsere geliebten Tiere.

1. Die Tiere müssen versorgt oder anderweitig untergebracht werden, wenn Sie ins Krankenhaus, Pflege- / Altenheim gehen oder aber sterben.
2. Nach geltendem Recht ist es nicht möglich einem Tier eine gewisse Summe zur Sicherung seines noch vor ihm liegenden Lebens zu vererben. Der Tierhalter kann jedoch in seinem Testament neben anderen Erbeinsetzungen – falls er überhaupt andere Erben einsetzt – einer Person seines Vertrauens einen bestimmten Betrag als „Vermächtnis“ zuwenden mit der Auflage, das Tier zu übernehmen und mit dem vererbten Geldbetrag zu versorgen. Er sollte am besten einen Testamentvollstrecker einsetzen (eine Person seines Vertrauens, z.B. einen Anwalt), der entweder selbst das Geld und das Tier erhält bzw. beides an eine vorbestimmte Person weitergibt.
3. Wichtig ist vor allem, dass sofort nach Ihrem Tode das Tier versorgt wird bis der Testamentvollstrecker (als Testamentvollstrecker kann z.B. auch der Katzenschutzbund von Ihnen eingesetzt werden) tätig werden kann (siehe beigefügte Erklärung, die Sie am besten bei sich tragen sollten, damit sie sofort gefunden wird).
4. Bei einer plötzlichen Erkrankung / Einweisung ins Krankenhaus oder Pflege- / Altenheim ist ebenfalls der Katzenschutzbund zu informieren. Wenn Sie die

Erklärung unterschrieben haben ist der Verein berechtigt die Tiere auf Kosten des Besitzers vorübergehend bei einem anderen Mitglied unterzubringen oder in Ihrer Wohnung versorgen zu lassen.

Die Erklärung wurde vom Katzenschutzbund Essen in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt erstellt. Wenn Sie in Ihren Formulierungen ganz sicher gehen wollen, dann wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt oder Notar Ihres Vertrauens.

Katzenschutzbund e.V.

Ruth Kürten

1. Vorsitzende